

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 25.03.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Niklas Bühner
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Daniela Vogt Bauamt (600.42)
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB

Herr Dipl.-Ing. Jonas Runge vom Büro

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels verweist auf einen Gottesdienst, an dem man sich per Zoom anmelden und teilnehmen kann. Die geplante Lichterkette gegen Rassismus ist verschoben, sie soll eventuell im Herbst stattfinden.

Herr Bartels berichtet weiter, dass es in Jöllenbeck bisher nur 1 Testzentrum an der Dorfapotheke gab. Nächste Woche wird neben der Kleintierpraxis im Lechtermannshof ein weiteres Testzentrum eröffnet.

Herr Bartels erläutert die Besonderheiten der heutigen Sitzung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 – 8 im Anschluss an die Anwohnerfragestunde zu legen. Anschließend soll TOP 9 aufgerufen werden.

Herr Strothmann (CDU) gibt bekannt, dass der Antrag unter TOP 5.1 zurückgezogen wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Am 27.08.2020 stellte Frau Strunk, Saarstraße 13 c, folgende Fragen zum Lärmschutz an der Jöllenbecker Straße am Neubaugebiet Neulandstraße:

1. Ist es möglich, eine Messung der Feinstaubwerte vorzunehmen, wenn LKW an dieser Ampel anhalten und anfahren?
2. Werden die Ampelschaltungen gleichgeschaltet?
3. Kann die Ampel nachts ausgeschaltet werden?
4. Dort gilt vorher Tempo 70. Tempo 70 wird zu 99,9 % nicht eingehalten. Kann dort ein fest installierter Blitzer aufgestellt werden?

Zu 1. Macht das Umweltamt folgende Mitteilung:

Die Luftqualität in Bielefeld wird vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, (LANUV) nach vorgegebenen Kriterien gemessen. Dieses hat ein landesweites Messnetz installiert, dessen Werte stets aktualisiert im Internet abgerufen werden können (vgl. www.lanuv.nrw.de).

In Bielefeld gibt es insgesamt sechs Messstellen für verkehrsbedingte Luftschadstoffe und eine Messstelle, die die Belastung im städtischen Hintergrund abbildet. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Messung auf die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) konzentriert, da in Bielefeld keine Überschreitungen des zulässigen Grenzwertes für Feinstaub (PM₁₀) vorlagen.

In der Jöllenbecker Straße ist nach dem Luftreinhalteplan 2019 weder mit Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid noch für

Feinstaub auszugehen. Der Verkehr auf der Jöllenbecker Straße wird bis 2030 zwar leicht zunehmen, aufgrund der Erneuerung der Fahrzeugflotte werden diese geringen Zuwächse jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Luftschadstoffsituation haben. Aus diesem Grund wird hier seitens des LANUV keine neue Messstelle eingerichtet.

Durch die Baustelle im Baugebiet Neulandstraße entstehen lokale temporäre Staubemissionen, die über das übliche Maß hinausgehen. Diese Emissionen entstehen nicht nur durch den Betrieb von Baustellenfahrzeugen und LKW, sondern auch durch Erdbewegungen, Aufwirbelungen durch Fahrbewegungen sowie im Zuge von typischen Arbeiten auf der Baustelle. Diese unvermeidbaren Auswirkungen sind von den umliegenden Bewohnern in ihrer zeitlichen Begrenzung hinzunehmen. Erfahrungsgemäß ist hierbei dennoch nicht von einer Überschreitung des zulässigen Grenzwertes auszugehen, so dass Messungen von amtlicher Stelle nicht erfolgen.

Zu 2. und 3. standen die Stellungnahmen des Amtes für Verkehr noch aus:

Zu 2.:

Eine koordinierte Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Jöllenbecker Str. / Neulandstr. zu den Nachbaranlagen ist grundsätzlich möglich und auch in der Software hinterlegt.

Auf Grund der großen Abstände der LSA zu den Nachbaranlagen ist aber mit regelmäßigen Störungen der Grünen Welle durch Ab- und Einbiegevorgänge und somit sehr unterschiedlichen tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu rechnen.

Daher wird die LSA zurzeit mit einer Hauptrichtung Grün-Schaltung im freilaufenden Betrieb betrieben. Das bedeutet, dass grundsätzlich für die Jöllenbecker Str. grün gezeigt wird. Die Nebenrichtung sowie die Linksabbieger auf der Jöllenbecker Str. bekommen nur auf Anforderung nach Ablauf einer Mindestgrünzeit eine Freigabe geschaltet.

Diese Art der Schaltung führt in der Regel zu geringen Beeinträchtigungen in der Hauptrichtung und geringen Wartezeiten in der Nebenrichtung und auf der Linksabbiegespur.

Zu 3.:

Da die LSA wie oben beschrieben geschaltet wird, hält das Amt für Verkehr eine Nachtabschaltung zur Reduzierung von Wartezeiten in den Nachtstunden nicht für erforderlich. Auch ist keine nennenswerte Energieeinsparung durch eine Nachtabschaltung zu erwarten, da es sich um ein neues Steuergerät mit einer Außenanlage in LED-Technik handelt.

Zu 4. macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung:

Am 19. Januar hat in der Zeit zwischen 16:30 und 17:15 Uhr eine Probemessung stattgefunden. Dort ist in dem Bereich, in dem 70 km/h erlaubt sind, das schnellste Fahrzeug mit Tempo 71 km/h gemessen worden. Weitere Messungen drängen sich dort daher nicht auf.

Frau Strunk wurde mit Schreiben vom 04.03.2021 informiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Beschwerdeführende Anliegergemeinschaft (Frau Schleicher, Frau Bentlage, Herr Schabbhard und Frau Strunk) untereinander informiert.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Langenberg, Blackenfeld 38, berichtet, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum BPlan II/V 6 „Blackenfeld“ der Grundwasserspiegel abgesenkt werden muss. Wer steht in Verantwortung für entstehende Setzrisse? Die Stadt Bielefeld?

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Frau Höwekenmeyer, Blackenfeld 38, fragt: Was ist mit den Hausbrunnen, wenn der Grundwasserspiegel abgesenkt wird?

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Frau Höwekenmeyer, Blackenfeld 38, verweist auf den Antrag unter TOP 5.4 zur Tempobeschränkung im Blackenfeld. Die Tempo-30-Beschränkung soll bis zur Einmündung der Straße Blackenhof erweitert werden.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Frau Heike Dreyer, beklagt, dass der Antrag zur Schulwegsicherung zwar einstimmig beschlossen wurde, dass das Amt für Verkehr jedoch nichts gemacht hat. Es soll eine Gitterabspernung (an der Fußgängerampel Spenger Straße) errichtet werden. Die Kinder haben Angst. Wann kann mit der Errichtung des Gitters gerechnet werden?

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Aufderheide bemängelt, dass bei der Auslage der Unterlagen für den BPlan II/J 39 „Böckmannsfeld“ Unterlagen zur Verkehrs- und Entwässerungsplanung fehlen. Er fragt, ob die Bürgerbeteiligung aufgrund dieser fehlenden Unterlagen verlängert wird, damit man dazu noch einmal Stellung nehmen kann und wann liegen diese Unterlagen vor?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert Herrn Aufderheide daran, dass die öffentliche Auslage unter der Federführung des Bauamtes stattfindet und dass es sinnvoller wäre, Anliegen direkt mit dem Bauamt zu besprechen. Der Umweg über das Bezirksamt/die Bezirksvertretung kostet nur Zeit. Das Anliegen wird an das Bauamt weitergeleitet.

Herr Aufderheide entgegnet u.a., das Bauamt habe ihm gesagt, dass eine Bürgerbeteiligung überhaupt nicht zwingend durchgeführt werden muss sondern freiwillig ist. Da laufe er gegen die Wand. Die Freiwilligkeit könne man in den Unterlagen nachlesen.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Herr Baumann, Heidsieker Heide 116, äußert sich zu TOP 7. Er sieht keine Veranlassung, im Schnatsweg Baumscheiben zu errichten. Der Schnatsweg ist sehr schmal und zu 90 % zugeparkt. Busse und Müllwagen und andere Beteiligte haben Probleme. Warum müssen hier Baumscheiben errichtet werden?

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 1.7

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 25.02.2021

Eine diskutierte, differenzierte Ansicht zur Erhebung von Fallzahlen als Grundlage für Entscheidungen des Amtes für Verkehr bei Anträgen macht keine Änderung im Protokoll erforderlich.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 25.02.2021 (Ifd. Nr. 4) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 2

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Über folgende Themen wurden die Bezirksvertretungsmitglieder per Mail informiert:

- am 26.02.2021 über einen Schönwetterbus Obersee
- am 05.03.2021 über eine Einladung zum digitalen „Forum Quartiersprojekte“
- am 18.03.2021 über eine Bescheinigung aus dem Büro des Rates informiert.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Eingangs der Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- Controlling-Protokoll der Unfallkommission sowie aktuelle Unfallhäufungsstellen in Bielefeld (Controlling). Es handelt sich um eine Information über die Ergebnisse der Unfallkommission UK 2021-I. Anbei erhalten Sie daher das Controlling-Protokoll für die Bezirksvertretung Jöllenbeck. Die anlassbezogene Unfallkommission war kein Bestandteil der UK 2021-I, sodass keine neuen Unfallhäufungsstellen hinzugekommen sind. Hinweis: Ab der nächsten Unfallkommission werden die Bezirksvertretungen eine Informations-Vorlage zu den Ergebnissen der UK erhalten.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Die Arbeiten zum Breitbandausbau im Teilstück der Volkeningstraße bei Hausnummer 32 verlängern sich bis voraussichtlich Ende April 2021. Der Bereich bleibt voll gesperrt. Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 3.3

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0947/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann beginnen die Bauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Theesen? Die Planungen sollen in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat im Jahr 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ gefasst. Voraussichtlich soll im Sommer dieses Jahres nach der abschließenden Klärung immissionsschutzrechtlicher und verkehrstechnischer Fragestellungen der Entwurfsbeschluss gefasst werden. In der entsprechenden Sitzung können mögliche vorliegende Planungen über das neue Feuerwehrgerätehaus vorgestellt werden.

Wie üblich erfolgt im Anschluss eine einmonatige Offenlage der Entwurfsunterlagen samt den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Während dieser Auslegungsfrist können wiederum Stellungnahmen abgegeben werden. Zusätzlich werden erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt mit Bestehen der frühzeitigen Planreife nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen den Bauantrag vor dem Satzungsbeschluss zu stellen. Das Bauamt wird dann – gegebenenfalls zum Ende des Jahres 2021 – auf Grundlage von § 33 BauGB den Bauantrag über die Neuerrichtung des Feuerwehrrätehauses in Theesen zulassen.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachenummer 0947/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Wohnungsbelegung im Quartier Oberlohmannshof (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0948/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

In der Konzeptstudie zum Oberlohmannshof wurde herausgearbeitet, dass ein Problem in den vergangenen ein bis zwei Jahrzehnten darin bestand, dass durch städtische Stellen Wohnungen in diesem Quartier immer wieder für sehr kurze Aufenthaltsdauern belegt wurden. Indem die Familien mitunter nur wenige Wochen oder Monate dort leben, kann keine Identifikation mit dem Quartier erwachsen.

Wird diese Form der Wohnungsbelegung immer noch praktiziert?

Hierzu teilt das Amt für Soziale Leistungen folgendes mit:

Die Stadt ist zur ordnungsbehördlichen Unterbringung von Menschen, die keine Wohnung haben, verpflichtet. Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt die Stadt mit einem zentralen (mit großen Unterkünften) und einem dezentralen (mit Dependancen bzw. Wohnungen) Unterbringungskonzept. Der notwendige Wohnraum für das dezentrale Unterbringungskonzept findet sich in etlichen Quartieren und ist über die Stadt verteilt. Es finden sich aber durchaus Cluster dort, wo Wohnungsgesellschaften ein eigenes Interesse haben, der Verwaltung den am Markt weniger nachgefragten Wohnraum anzubieten.

Die Wohnungen im Quartier Oberlohmannshof sind ein wichtiger Baustein im Konzept der Verwaltung bei der Hilfe für Menschen, die zurzeit keine eigene Wohnung haben. Insbesondere für die Versorgung von Familien ist diese Form der Unterbringung wichtig. Bei der Belegung der Wohnungen mit Wohngemeinschaften achtet die Verwaltung darauf, dass die Wohngemeinschaften so gestaltet sind, dass die Menschen gut zu einander passen und eine möglichst geringe Fluktuation zu erwarten ist. Zudem werden die Menschen in den Wohnungen auch sozialarbeiterisch betreut und wurden mit der Stadtteilkoordination oder dem Bemühen um ein Stadtteilzentrum ergänzende quartiersfördernde Bausteine auf den Weg gebracht.

Aktuell sind 81 Personen in 27 Wohnungen (Oberlohmannshof und Orionstr.) untergebracht. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sowohl einheimische wie auch geflüchtete Menschen.

Die Verweildauer variiert deutlich zwischen wenigen Monaten und einigen Jahren, wobei ein längerfristiges Wohnen die Regel ist. In den letzten Jahren konnten einige Wohnungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem eigenen Mietvertrag übernommen werden, der Aufenthalt wurde dabei verstetigt. Weitere Wohnungen hingegen wurden an den Eigentümer zurückgegeben und werden über den regulären Mietmarkt angeboten und vermietet. Zuletzt gab es vergleichsweise eher wenig Fluktuation in den von der Stadt belegten Wohnungen. Zum 01.04.2021 werden vss. vier weitere Familien eigene Mietverträge erhalten. Dieses Bestreben wird auch weiterhin dazu beitragen, die Perspektive für das Wohnquartier zu verbessern.

BV Jöllbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer 0948/2020-2025

Zu Punkt 4.3

Straßenreinigung im Quartier Oberlohmannshof (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0951/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

In der Orion-, Wega- und Delphinstraße findet (sichtbar) keine Straßenreinigung statt. Es ist allgemeiner Konsens, dass der Erhaltungs-/Pflegezustand eines Quartiers unmittelbare Auswirkungen auf das persönliche Interesse der Bewohner hat, ihr Umfeld in einem ansprechenden Zustand zu erhalten.

Sind diese Straßenzüge aus der städtischen Straßenreinigung herausgenommen worden? Wenn ja, wie kann man die Eigentümergesellschaft dazu heranziehen, dieser Aufgabe nachzukommen?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Für die Orion-, Wega-, und Delphinstraße wurden die Reinigungspflichten mit 13. Änderungs-satzung vom 28.06.1994 zum 01.07.1994 durch Einstufung in die Reinigungs-kategorie 07 auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen, so dass seitdem keine regelmäßige Reinigung mit städtischen Kehrmaschinen mehr erfolgt.

Die Begründung für die damalige Satzungsänderung lautete für die Straßen wie folgt: Bei den Straßen handelt es sich um kurze Sackgassen, die ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen. Wegen der Beparkung insbesondere des eckigen Wendepunktes, dessen Reinigung den Einsatz von Handreinigungspersonal erfordert, soll die Fahrbahnreinigung auf die Anlieger übertragen werden.

Wie eine Überprüfung am 15.03.2021 ergeben hat, haben sich die örtlichen Gegebenheiten seitdem nicht geändert.

Die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes teilt dazu folgendes mit:

Die Straßenreinigung erfolgt durch die Anwohner bzw. Hausverwaltung und Eigentümer. Jedes Jahr erfolgen Mitteilungen der Kollegen vom UWB bezüglich nicht erfolgter Straßenreinigung. Die Hausverwaltungen und Eigentümer werden immer wieder angeschrieben. Leider dauert es immer sehr lange, bis sich etwas tut. Die Kontrollen werden weiterhin durch die Kolleginnen und Kollegen vom Umweltbetrieb ausgeführt – mit Rückmeldung an das Bezirksamt.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 0951/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Müllproblematik im Quartier Oberlohmannshof (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0952/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Vor ca. fünf Jahren sind im Quartier Oberlohmannshof die „gelben“ und „blauen“ Tonnen zugunsten zusätzlicher „grauer“ Abfallbehälter reduziert worden.

Hat sich die Menge des „falsch“ einsortierten Müll seitdem signifikant verringert, reichen die vorhandenen Abfallbehälter aus oder gibt es noch Anpassungsbedarf? Wie gestaltet sich das Problem der widerrechtlichen Ablage von Sperrmüll am Straßenrand?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

1. Hat sich die Menge des „falsch“ einsortierten Mülls signifikant verringert?

Im Frühjahr 2017 wurden aufgrund massiver und anhaltender Fehlbefüllungen an einer Großwohnanlage im Quartier „Oberlohmannshof“ Wertstoff- und Papiertonnen gegen gebührenpflichtige Restmülltonnen ausgetauscht. Wie auch in anderen Wohngebieten mit Großwohnanlagen im Stadtgebiet Bielefeld, kommt es auch am Oberlohmannshof weiterhin vereinzelt zu Fehlbefüllungen.

2. Reichen die vorhandenen Abfallbehälter aus oder gibt es noch Anpassungsbedarf?

Die Bedarfe für die Abfallsammlung im Quartier Oberlohmannshof sind grundsätzlich abgedeckt. Eine Volumen Anpassung auf Grund von Weg- oder Zuzug von Personen, auf Anfrage der Hausverwaltungen und nach Hinweisen über überfüllte Behälter in Absprache mit den Eigentümern wird jedoch laufend vorgenommen.

3. Wie gestaltet sich das Problem der widerrechtlichen Ablage von Sperrmüll am Straßenrand?

Abfallablagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen werden vom Team „Saubere Stadt“ des Umweltbetriebes entfernt. Im Wohnquartier „Oberlohmannshof“ sind außergewöhnliche Probleme auf den öffentlichen Verkehrsflächen nicht bekannt. Hinweise auf Ablagerungen auf den privaten Grundstücken, die beim Umweltbetrieb eingehen, werden zuständigkeitshalber an die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen bzw. Hausverwaltungen weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 0952/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Reinigung der Flächen, insbesondere der Parkplatzfläche, an der Grundschule Dreekerheide (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.03.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0953/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wer ist für die Reinigung der Flächen, insbesondere der Parkplatzfläche, an der Grundschule Dreekerheide zuständig?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Für die Reinigung des Schulgeländes ist der Schulhausmeister zuständig. An der Grundschule Dreeker Heide befindet sich im Kreuzungsbereich zur Bargholzstraße ein Parkplatz, der dem Amt für Verkehr zugeordnet ist und durch die Abteilung Straßenreinigung des Umweltbetriebes gereinigt wird. Der Bereich um die dort befindlichen Glascontainer wird wöchentlich durch den Umweltbetrieb gesäubert.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 0953/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.6 eMobilität im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.03.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0954/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt am 08.03.2021 folgende Anfrage:

Wie und in welchem Umfang wird die Ladesäule in der Amtsstraße genutzt?
Gibt es hierzu bereits Auswertungen und ist ein weiterer Ausbau erforderlich/absehbar?

Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

Die Ladesäule Amtsstraße 24 in Jöllenbeck mit zwei Ladepunkten á 22 kW Ladeleistung wurde Anfang Juli 2020 in Betrieb genommen, im restlichen Verlauf des Jahres 2020 haben an beiden Ladepunkten zusammen 89 Ladevorgänge stattgefunden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 0,26 Ladevorgängen pro Ladepunkt und Tag. Im Jahr 2021 fanden bisher (01.01. bis 14.03.) insgesamt 82 Ladevorgänge statt, dies entspricht einer Auslastung von 0,55 Ladevorgängen pro Ladepunkt und Tag. Es ist also eine steigende Tendenz bei der Auslastung der Ladepunkte festzustellen, allerdings ist der Wert nach wie vor relativ gering, sodass wir keine akute Veranlassung sehen, an diesem Standort in der nächsten Ausbaustufe weitere Ladeinfrastruktur zu installieren.

Wie bei allen Standorten im Stadtgebiet wird die Auslastung regelmäßig erfasst und ausgewertet, sodass in Zukunft ein bedarfsgerechter Ausbau sichergestellt ist.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.6 –
Drucksachennummer 0954/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Entwässerung durch eine Drainage für den Sportplatz am Pfarrholz (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0955/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Der Sportplatz am Pfarrholz ist einer der wenigen Plätze, der Jugendlichen als Ballsportplatz jederzeit verfügbar steht und damit frei zugänglich ist. Leider ist der Platz oftmals wetterbedingt nicht nutzbar.

Kann hier die Entwässerung durch eine Drainage oder ähnliches so hergestellt werden, dass der Platz in der meisten Zeit des Jahres nutzbar ist?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Grundsätzlich ist ein Naturrasenplatz im Gegensatz zu einem Kunstrasenplatz saisonbedingt nicht ganzjährig, durchgängig bespielbar.

Der Bolzplatz am Pfarrholz liegt auf einer Grundstücksfläche im Eigentum der Ev.- Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck.

Als eine praktikable und preisgünstige Lösung für eine Verbesserung der Beispielbarkeit schlägt die Grünunterhaltung die Anlage einer sog. Schlitzdrainage vor. Hierzu werden im Abstand von etwa einem Meter ca. 30 cm tiefe und ca. 10 cm breite Schlitze in den Boden gefräst, die anschließend mit grobem Kiessand verfüllt werden. Diese Schlitzdrainage kann das Oberflächenwasser aufnehmen und zum angrenzenden Pfarrholzbach entwässern.

Für den Einbau dieser Schlitzdrainage müsste vorab das grundsätzliche Einverständnis des Eigentümers durch das Bezirksamt Jöllennebeck eingeholt werden.

BV Jöllennebeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.7 –
Drucksachennummer 0955/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Weißer Flecken im Stadtbezirk Jöllennebeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0995/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Im Bereich des „weißer Fleckenausbau“ werden gezielt einzelne Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen. Können in diesem Zusammenhang Anlieger im Außenbereich unseres Stadtbezirks gegen Gebühr (wie in Altenhagen) angeschlossen werden?

Zusatzfrage:

Sollte dieses Vorgehen nicht möglich sein, warum nicht?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Bei dem Ausbau in Altenhagen handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen, also nicht um einen geförderten Ausbau.

Der ausbauende Netzbetreiber kann daher entscheiden, welche Bereiche/Adressen zu welchen Konditionen erschlossen werden.

Beim Ausbau in den weißen Flecken handelt es sich um einen geförderten Ausbau, bei dem einerseits die Förderkulisse nach definierten Vorgaben festgelegt wurde und andererseits zahlreiche Maßgaben der Fördermittelgeber beim Ausbau umzusetzen sind.

Ursprünglich war es im Bundesförderprogramm „Breitbandausbau“ nicht vorgesehen, dass Adressen, die außerhalb der sog. „weißer Flecken“ liegen, angeschlossen werden dürfen.

Eine Änderung der Förderrichtlinie ermöglicht seit Anfang 2020 unter bestimmten Voraussetzungen den Anschluss von nicht förderfähigen Adressen entlang der geförderten Trassen. Dies ist jedoch nur zulässig,

wenn ausreichend große Leerrohr- und Faserkapazitäten vorhanden sind.

Da das bereits in 2018 geplante Netz nicht für den Anschluss zusätzlicher Adressen ausgelegt und geplant ist, sind diese Faserreserven nicht durchgehend vorhanden.

Auf Basis der Netzplanung in den weißen Flecken können zusätzliche, nicht förderfähige Adressen in Einzelfällen angeschlossen werden.

Auf Grundlage der aktuell geplanten Trassenführung und auf Grundlage der verfügbaren zusätzlichen Leerrohr- und Faserreserven haben die Stadtwerke Bielefeld analysiert, welche zusätzlichen Gebäude gemäß den Vorgaben der Fördergeber zusätzlich angeschlossen werden könnten.

Die Stadtwerke Bielefeld planen den Anschluss dieser Gebäude mit ein.

Da jedoch nur Adressen, die direkt an der geförderten Trasse liegen, angeschlossen werden dürfen, steht noch nicht abschließend fest, welche Gebäude tatsächlich angeschlossen werden können. Müsste z.B. auf Grund von Kampfmittelverdachtspunkten der Trassenverlauf noch geändert werden, dürften die zusätzlichen Adressen an der ursprünglich geplanten Trasse nicht mehr angeschlossen werden.

Parallel dazu muss die Erschließung zusätzlicher Adressen bei den Fördermittelgebern beantragt und bewilligt werden.

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.8 –
Drucksachenummer 0995/2020-2025

Zu Punkt 4.9

Breitbandausbau im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage der CDU-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0996/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie weit ist der Breitbandausbau im Stadtbezirk 33739 Bielefeld bis heute fortgeschritten (vgl. unsere Anfrage aus 2016)?

Zusatzfrage 1:

Besteht die Möglichkeit, einen Abgleich, Stand 2016 und heute, zu erstellen? Daraus soll der Ausbaufortschritt erkennbar sein.

Zusatzfrage 2:

Wann erfolgen weitere Maßnahmen des Glasfasernetzausbaus in Theesen im Bereich „Am Südhang“ sowie „Gaudigstraße“ und im Bereich der Grundschule Theesen?

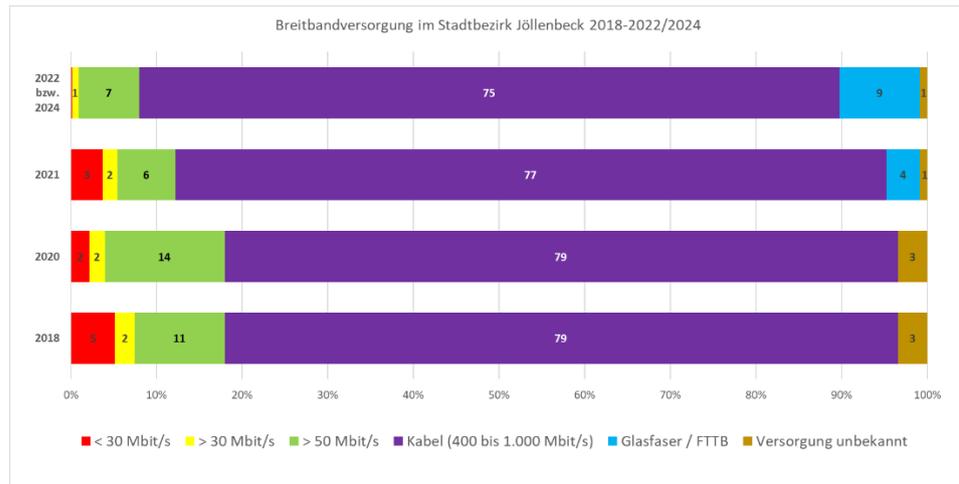
Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der letzten Sitzung der BV Jöllennebeck wurde der aktuelle Stand des Breitbandausbaus im Stadtbezirk Jöllennebeck dargestellt.

zu Zusatzfrage 1:

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Breitbandversorgung im Stadtbezirk Jöllennebeck von 2018 bis 2022 bzw. 2024.

Im Jahr 2022 werden nach aktuellem Stand die Adressen in den weißen Flecken mit Glasfaser angeschlossen (3,8 % der Adressen), bis voraussichtlich 2024 sollen auch die Adressen in den gefördert erschlossenen Gewerbegebieten angebunden sein (1,2 % der Adressen).



zu Zusatzfrage 2:

Der Bereich Am Südhang, Gaudigstraße und Grundschule Theesen ist nach Angaben der Vodafone (ehemals Unitymedia) flächendeckend mit Kabelinfrastruktur versorgt. Dort sind Bandbreiten bis zu 1.000 Mbit/s verfügbar.

Für den Bereich wurde weiterhin von der Telekom mitgeteilt, dass derzeit der sog. Vectoring-Ausbau stattfindet. Die Fertigstellung soll bis Juli 2021 erfolgen. Dabei sollen die Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet werden (Vectoring). Dadurch sollen in dem Bereich Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s (download) erreicht werden.

Die Grundschule Theesen wird im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Landesförderprogramm Gigabit-Anbindung von Schulen) voraussichtlich im Juni 2021 mit Glasfaser angeschlossen.

BV Jöllennebeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.9 –
Drucksachennummer 0996/2020-2025

--

Zu Punkt 4.10 Spielplatz im Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 27.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0187/2020-2025A

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Wie ist der zeitliche Ablauf für den Bau des Spielplatzes geplant (insb. Beteiligung der BV, Baubeginn, vsl. Fertigstellung, vertraglich von der Erschließungsgesellschaft zugesicherte Fertigstellung)?

Zusatzfrage:

Ist die Stadt Bielefeld unmittelbar nach Fertigstellung für die Instandhaltung des Spielplatzes und den dazu gehörigen Grünanlagen zuständig?

Hierzu teilt die Weserthal GmbH folgendes mit:

Zu der Anfrage zum Spielplatz im Baugebiet Neulandstraße sende ich Ihnen anliegend die Mail des Umweltbetriebes vom 09.03.2021 an den von uns beauftragten Planer. Demnach findet z. Zt. die Abstimmung bezüglich der Ausgestaltung des Kinderspielplatzes statt. Sobald die Planung abgestimmt ist, werden die Leistungen ausgeschrieben. Mit der Errichtung des Spielplatzes könnte dann noch in diesem Jahr begonnen werden.

Parallel dazu stimmen wir z. Zt. mit dem Amt für Verkehr den Straßenendausbau im Baugebiet ab. Wir beabsichtigen ab Mitte des Jahres mit dem Straßenendausbau zu beginnen. Die Errichtung der öffentlichen Grünflächen und des Spielplatzes sollte im Anschluss an den erfolgten Straßenendausbau und Setzen der Randeinfassung (Bordsteine) vor den Grünflächen erfolgen, damit ein ordentlicher Abschluss erfolgt. Die Verkehrsflächen als auch der Spielplatz gehen nach der Erstellung und Abnahme in die Verkehrssicherung und Unterhaltung der Stadt über.

Im Erschließungsvertrag sind dazu die folgenden Vereinbarungen getroffen.

„Für alle Vegetationsflächen innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu leisten“.

„Die öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen müssen 3 Monate nach Abschluss der Hochbauten, spätestens jedoch bis zum 31.12.2022 endgültig fertig gestellt sein“.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.10 –
Drucksachennummer 0187/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Möglichkeiten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Örkenweg prüfen (Antrag der CDU-Fraktion v. 31.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0361/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Örkenweg möglich ist. Dazu ist es erforderlich, den Örkenweg als Anliegerstraße auszuweisen und zusätzlich auf der Fahrbahn Tempo 30 Piktogramme aufzubringen. Derzeit sind in dem gesamten Straßenabschnitt nur an den Einfahrten Vilsendorfer- und Eickumer Straße entsprechende Verkehrszeiten angebracht.

- Der Antrag wurde zurückgezogen. -

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer 0361/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verkehrssituation in der Orchideenstraße verbessern (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0961/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erläutert den Antrag.

Herr Strothmann (CDU) stimmt zu.

Frau Lämmchen (CDU) erinnert daran, dass ein ähnlicher Antrag schon einmal abgelehnt wurde.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung:

- Die Orchideenstraße als Anliegerstraße auszuweisen
- Den „Trichter“ der Einmündung in die Straßen „Blackenfeld“ durch geeignete Maßnahmen zu verkleinern, um die Querung der Straße für Fußgänger zu erleichtern

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 0961/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Im Stadtbezirk Stellplätze für LKW's ausweisen (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0962/2020-2025

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Den Fahrzeugführern muss auch eine Möglichkeit gegeben werden, ihre Fahrzeuge nicht verkehrswidrig abzustellen.

Herr Strothmann (CDU) befürwortet den Antrag. Schilder sollen auf Stellflächen hinweisen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt, was passiert, wenn diese Plätze überfüllt sind? Noch mehr LKW aus dem Umfeld anzuziehen, ist keine gute Regelung.

Frau Brinkmann erklärt, dass man dann weitersehen kann.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, an welchen Stellen in allen drei Ortsteilen Stellplätze für parkende LKW's ausgewiesen und ertüchtigt werden können.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachenummer 0962/2020-2025

Zu Punkt 5.4

Tempobeschränkung vom Kindergarten am Blackenfeld bis auf Höhe Blackenfeld 19 verlängern (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0963/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erläutert den Antrag und erinnert an die Anregung aus der Anwohnerfragestunde, die Beschränkung auf Tempo 30 bis zur Einmündung der Straße Am Blackenhof auszuweiten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Tempobeschränkung auf 30 km/h vom „Kindergarten“ am Blackenfeld bis **auf die Höhe der Einmündung der Straße Am Blackenhof** zu verlängern.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachenummer 0963/2020-2025

Zu Punkt 5.5 Fuß- und Radweg zwischen Jöllenbeck und Theesen (Antrag der CDU-Fraktion v. 11.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0964/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Es sollen Gespräche mit Straßen.NRW aufgenommen werden.

Herr vom Braucke (FDP) begrüßt den Antrag grundsätzlich und erinnert an das Radverkehrskonzept. Er spricht sich dafür aus, eine bessere Lösung über Nebenstraßen zu führen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für eine Lösung an der Jöllenbecker Straße aus. In der nächsten Sitzung wird ein Antrag gestellt, die Baulast dieser Straße auf die Stadt Bielefeld zu übertragen und zwar vom Ortsausgang Jöllenbeck bis zum Ortseingang Schildesche.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ins Benehmen zu setzen, mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Einrichtung einer sicheren Radverkehrsanlage in Form eines Radweges neben der Fahrbahn entlang der Jöllenbecker Straße/L 783 zwischen Ortsausgang Theesen Nord und Ortseinfahrt Jöllenbeck zu prüfen. Belange von Fußgängern sollen gleichzeitig mit berücksichtigt werden. Alle Fördermöglichkeiten seitens des Landes und des Bundes sind zu prüfen. Sollte diese Möglichkeit eines Radweges nicht in einer angemessenen Zeit umsetzbar sein, sollen alternative Möglichkeiten einer Rad-/Fußwegeführung geprüft werden.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachenummer 0964/2020-2025

Zu Punkt 5.6

Ertüchtigung des kombinierten Geh- und Radwegs an der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und Ortseingang Schildesche (gem. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0977/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Der vorhandene Rad-/Fußweg ist in einem katastrophalen Zustand und viel zu schmal. Der Weg muss wiederhergestellt und verbreitert werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der kombinierte Geh- und Radweg an der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und dem Ortseingang Schildesche möglichst schnell ertüchtigt werden kann.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.6 –

Drucksachennummer 0977/2020-2025

Zu Punkt 5.7

Durchgängiges Tempolimit von 70 km/h beidseitig auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) einführen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0978/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass hier ab der Engerschen Straße streckenweise Tempo 100 gilt. Gefährliche Überholvorgänge sollen durch die Beschränkung vermieden werden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) ist anderer Meinung. Der Rad-/Fußweg ist von der Fahrbahn getrennt. Eine Beschränkung ist nicht erforderlich.

Herr Bühner (SPD) verweist auf die Einfahrt landwirtschaftlicher Maschinen und Gespanne vom anliegenden Landwirt sowie auf das Erdbeerfeld. Auf 400 m muss kein Tempo 100 gefahren werden.

Herr Strothmann (CDU) befürwortet die Beschränkung auf Tempo 70.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich gegenüber Straßen NRW dafür einzusetzen, auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen dem Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) durchgängig ein Tempolimit von 70 km/h beidseits einzuführen.

- bei einer Enthaltung und 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.7 –
Drucksachennummer 0978/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Die Straße am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone erklären (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0980/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Auf dem Teilstück zwischen der Theesener Straße und der Tempo-30-Zone befindet sich ein Teil einer Freizeitroute.

Missverständnisse wurden geklärt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, die Straße am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone zu erklären.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 5.8 –
Drucksachennummer 0980/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6

Regelung des "ruhenden Verkehrs" zur allgemeinen Verkehrs-sicherung und Schulwegsicherung an der Marsstraße, Venusstraße und Im Hagen (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 06.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0364/2020-2025

Frau Dreyer erläutert ihren Antrag nach § 24 GO NRW. Sie vertritt in diesem Fall eine Vielzahl von Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Siedlung ist chaotisch zugeparkt. Bis hin zu Wohnmobilen wird alles dauerhaft abgestellt. Es kommt zu Beinaheunfällen. Dies soll über eine Parkregelung reguliert werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) kann die Probleme nachvollziehen. Er spricht sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus, geeignete Maßnahmen vorzustellen.

Herr Strothmann (CDU) sieht zunächst das Ordnungsamt in der Pflicht. Er regt an, hier eine 1. Lesung zu machen und einen Ortstermin anzusetzen, um sich zunächst vor Ort ein Bild zu machen.

Frau Brinkmann (SPD) schließt sich Herrn Strothmann an.

Herr Feurich spricht sich noch einmal für den Prüfauftrag aus.

Frau Dreyer berichtet, dass sie vom Ordnungsamt gebeten wurde, diesen Antrag zu stellen. Das Parken in Einmündungsbereichen ist zwar geregelt, aber nicht gegenüber.

Herr Strothmann befürchtet, dass bei größeren Freiflächen schneller gefahren wird.

Frau Dreyer erklärt, dass Liefer- und Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen.

Herr vom Braucke (FDP) befürwortet ebenfalls einen Ortstermin.

1. Lesung

Beschluss:

- a) An der Marsstraße gegenüber der Einmündungsbereiche der Neptunstraße, Uranusstraße, Saturnstraße, Jupiterstraße und Venusstraße, an der Venusstraße gegenüber der Einmündungsbereiche Venusstraße und Neptunstraße Parkverbote auszuweisen (z.B. durch weiße Kreuze auf der Fahrbahn).
- b) Ein einseitiges Parkverbot bzw. –gebot entlang der Marsstraße und Im Hagen auszuweisen.
- c) Zwischen der Neptunstraße und der Dorfstraße bzw. der Spenger Straße entlang Im Hagen bzw. der Marsstraße ein (zeitlich begrenztes?) Parkverbot auszuweisen.

- 1. Lesung -

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 0364/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

Errichtung/Einrichtung von Baumscheiben, Bremsschwelle oder Aufpflasterungen im Schnatsweg, Höhe Hausnummer 27-28 zur reellen Geschwindigkeitsreduzierung des MIV (Bürger-eingabe nach § 24 GO NRW v. 13.01.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0679/2020-2025

Frau Doths erläutert ihren Antrag nach § 24 GO NRW. Sie wohnt im Schnatsweg 36. Es wird von allen Beteiligten ständig schneller gefahren. Als Radfahrerin wird sie sehr oft gefährlich überholt. Es ist dort eng und trotzdem wird 70 – 80 km/h schnell gefahren. Baumscheiben oder Bremsschwellen können den Verkehr bremsen. Sie bemängelt ein fehlendes Schild Tempo 30 aus Richtung Heidsieker Heide.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass ein Tempo-30-Schild nur am Anfang einer solchen Zone aufgestellt wird und dass dort eines vorhanden ist.

Herr Feuerich (Bündnis 90/Die Grünen) kann sich allenfalls Baumscheiben vorstellen und zwar genau zwischen den beiden Kindertageseinrichtungen etwa in Höhe Haus Nr. 21.

Herr Strothmann (CDU) regt auch hier 1. Lesung an. Es braucht einen Interessensausgleich mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Bussen etc.

Frau Brinkmann (SPD) schließt sich dem an. Das Amt für Verkehr soll an diesem Termin teilnehmen.

Herr Bartels fragt, welche Erfolgsquoten der Blitzer hat, der dort oft steht. Hierzu soll das Amt für Verkehr betragt werden.

1. Lesung

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung/Einrichtung von Baumscheiben am Schnatsweg (27-28), die ein Passieren von nur einem KFZ zulassen.

Sollte dies nicht möglich sein, werden alternativ geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, wie Bremsschwellen oder eine Aufpflasterung umgesetzt.

- 1. Lesung –

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 0679/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8

Sicherstellung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit Eickumer Straße - Ortsausgang (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 11.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0681/2020-2025

Herr Kuypers erläutert seinen Antrag nach § 24 GO NRW. Er verweist auf einen ähnlichen Antrag, den die Bezirksvertretung kürzlich abgelehnt hat. Seit Montag hängt ein Display. Allerdings sei es so eingestellt, dass man die eigene gefahrene Geschwindigkeit so spät angezeigt bekommt, dass man sie nur noch aus dem Augenwinkel wahrnehmen kann.

Das Problem liegt konkret am Ortseingang. Hier wird insbesondere früh und spät, besonders wenn es dunkel ist, Tempo 50 missachtet. Es wird gerast und Tempo 100 gefahren, von LKW 60 – 80 km/h. Einher geht eine sehr große Lärmbelastung. Ausfahrende Fahrzeuge geben ab der Einmündung Pödinghauser Straße mit aufheulenden Motoren richtig Gas. Auch die Motorbremse bei einfahrenden Fahrzeugen ist sehr laut. Motorräder reihen sich in dies Geschehen ein. Die Einhaltung von Tempo 50 soll sichergestellt werden. Je freier die Sicht, desto schneller wird gefahren. Daher soll die Straße am Ortseingang eingeengt werden. Fahrzeuge sollen durch einen Schlenker gezwungen werden, langsam zu fahren.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt erneut einen Prüfauftrag vor. Ergebnisse der Prüfung sollen vorgestellt werden.

Frau Brinkmann (SPD) klärt das Missverständnis auf, die Bezirksvertretung habe einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt. Abgelehnt wurde ein Antrag, weil Tempo 30 und Pflanzkübel gefordert waren. Sie unterstützt einen Prüfauftrag.

Herr Kuypers schlägt einen Ortstermin vor.

Herr Strothmann (CDU) schließt sich den Vorrednern an.

Der Prüfauftrag wird

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Einhaltung von 50 km/h auf der Eickumer Straße sichergestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 0681/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T4.2 "Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek" für einen Teilbereich östlich der Straße Im Bergsiek / südlich der Zirkonstraße / westlich des Mondsteinwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren") - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0913/2020-2025

Herr Bartels (SPD) begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Runge vom Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH sowie Frau Vogt vom Bauamt, die über Zoom der Sitzung zugeschaltet sind.

Herr Runge erläutert das Bauvorhaben und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Stand des Verfahrens (Entwurfsbeschluss)
- Beteiligung der Fachämter wurde durchgeführt
- Gegenüberstellung des alten und neuen Gestaltungsplans

Wichtig sind 2 Änderungen:

1. Die Erschließung muss geändert werden, die Ausfahrt auf die Straße Im Bergsiek ist nicht möglich. Die Waldfläche muss erhalten bleiben. Sollte die im Vorentwurf enthaltene Straße gebaut werden, würde die gesamte Waldfläche ausgleichspflichtig, auch wenn nur ein kleiner Teil davon genutzt würde. Flächen für eine Neuaufforstung sind jedoch schwer zu finden.
2. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) ist erforderlich. Dieses muss vom Umweltbetrieb angefahren werden können. Daher ist eine Straße dorthin erforderlich.

Frau Vogt ergänzt, dass in 2 Schritten gebaut werden soll. Zunächst kann eine erste Baureihe an der Zirkonstraße ohne die Einrichtung eines RRB errichtet werden. In einem zweiten Schritt werden die 2. und 3. Reihe bebaut. Dann ist ein RRB jedoch erforderlich.

Herr Runge geht weiter auf folgende Punkte ein:

- Reines Wohngebiet
- Grundflächenzahl
- Grünes Erscheinungsbild
- Geschosse

Herr Strothmann (CDU) erinnert an die unbefriedigende Gestaltung des RRB im Neubaugebiet Neulandstraße. Es ist nicht möglich, dies so zu bepflanzen, dass es nicht mehr eingesehen werden kann. Das RRB im

Neubaugebiet an der Zirkonstraße darf nicht einsehbar sein. Es ist zu regeln, wer für die Bepflanzung zuständig ist und wer die Kosten trägt.

Herr Runge geht von einem naturnahen RRB aus. Eine Mulde scheint ausreichend. Platz für eine ausreichende Bepflanzung ist vorhanden.

Herrn Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist wichtig, dass es ein naturnahes RRB wird. Es darf keine Versiegelung stattfinden. Dies soll festgeschrieben werden.

Herr Runge erklärt die Frage nach der Bedeutung einer kleinen Ausbuchung der Straßenverkehrsfläche in den Wald hinein als Wendemöglichkeit (Bielefelder Modell). Eine Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb ist erfolgt.

Herr Runge bestätigt, dass eine naturnahe Gestaltung des RRB im Erschließungsvertrag festgeschrieben werden kann.

Rückfragen von Frau Brinkmann (SPD) zur schädlichen Auswirkung einer zwingenden Festschreibung zur Nutzung von Solaranlagen erklärt Herrn Runge: Die KfW fördert nur Solaranlagen, die freiwillig errichtet werden. Sobald die Errichtung im Bebauungsplan zwingend festgeschrieben wird, können keine Fördermittel mehr beantragt werden.

Frau Vogt erklärt, dass die Dachneigungen und Ausrichtungen der Gebäudekörper sich gut für die Nutzung von Solaranlagen eignen. Eine zwingende Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht geplant, grundsätzlich ist die Errichtung von Solaranlagen jedoch zulässig.

Herr Runge beantwortet Rückfragen von Frau Brinkmann zur Art der Bebauung (EFH (ggf. mit Dachausbau), Zweifamilienhäuser, Einliegerwohnung, Doppel- oder Reihenhäuser).

Herr Sarnoch (CDU) fragt, wer garantiert, dass der zweite Schritt der Bebauung zeitnah durchgeführt wird.

Herr Runge erklärt, dass eine Verpflichtung zur Bebauung schwierig ist. Die Bewohner des Bestandsgebäudes wohnen dort noch, daher kann kein Zeitpunkt für eine weitere Bebauung genannt werden.

Frau Brinkmann bittet Herrn Runge, ihr per Mail die Richtlinie der KfW bezüglich wegfallender Fördermöglichkeiten von Solaranlagen zukommen zu lassen.

Herr Strothmann erklärt, die Begrünung des RRB soll im Erschließungsvertrag festgeschrieben werden.

Herr Feurich möchte die Rückmeldung an Frau Brinkmann bezüglich der Förderung von Solaranlagen abwarten. Die Begrünung des RRB solle festgeschrieben werden.

Es soll ein Änderungsantrag gestellt werden, dass das RRB begrünt wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T4.2 "Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek" für eine Teilfläche des Gebietes östlich der Straße Im Bergsiek / südlich der Zirkonstraße / westlich des Mondsteinwegs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. **Eine naturnahe Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens ist im Erschließungsvertrag festzuschreiben. Es ist darin ebenfalls zu regeln, wer für die Bepflanzung zuständig ist und wer die Kosten trägt.**

– einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 0913/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0752/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 0752/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 11

Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0949/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an den Ortstermin, an dem die geplanten Standorte betrachtet wurden. Zum 1. Mai sollen die Leih-E-Bikes aufgestellt werden.

Herr Jung (CDU) war bei dem Ortstermin dabei. Zum Standort an der Jöllennecker Straße (vor Gerland) wollte die Mitarbeiterin von Mobiel mit dem Eigentümer sprechen.

Herr Stiesch (Die Linke) hat Bedenken mit den Standorten. Wenn man abends die letzten Meter mit dem Rad nach Hause fahren will ist Problematisch, dass man diese Räder wieder an einen festen Standort zurückbringen muss. Behält man sie über Nacht, steigen die Kosten. Für Menschen, die in Jöllenneck wohnen, ist das Verleihsystem daher nicht sinnvoll. Er bittet Herrn Strothmann, dies im StEA zu berichten. Die Situation muss nutzerfreundlicher werden.

Herr Bartels erklärt, die primäre Zielgruppe seien nicht Menschen, die mit dem Rad von der Bushaltestelle nach Hause fahren wollen. Stattdessen würden damit Besucher adressiert, die das Fahrrad auch wieder zurückbringen. Bislang können die Leihfahräder grundsätzlich nur an dafür vorgesehenen Standorten abgestellt werden, daher ermöglichen diese Plätze im Stadtbezirk jetzt auch eine Anfahrt mit dem Leihrad aus dem Stadtgebiet heraus.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die Preise über Nacht sind reduziert. Er erinnert an den 2. Standort an der Kreuzung Jöllennecker Str./Beckendorfstr./Spenger Str./Dorfstraße auf dem Rasenstück unter der Uhr. Der Standort Amtsstraße soll nur als absoluter Alternativstandort vorgesehen werden.

Herr Bartels und Frau Lämmchen (CDU) stimmen dem Standort an der Kreuzung wegen der Nutzung der Rasenfläche nicht zu.

Herr Bartels geht davon aus, dass der Eigentümer der Fläche vor Gerland einer Nutzung zustimmt.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass dies erste Angebote in Jöllenneck sind. Bei entsprechender Auslastung werden weitere Standorte eingerichtet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenneck beschließt:
Die Standorte im Bezirk Jöllenneck werden für die Phase II des Fahrradverleihsystems beschlossen (siehe Anlage 1).

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenneck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 0949/2020-2025

-.-.-

Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Beantragung eines runden Tisches für alle GS im Stadtbezirk Jöllennebeck (gem. Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 17.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5800/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an o.g. Beschluss. Dieser runde Tisch wird nun tatsächlich eingerichtet. Alle Leiter/innen von Jöllennebecker Grundschulen sind angesprochen und dafür. Teilnehmen sollen von der Bezirksvertretung Frau Lämmchen (CDU), er selbst sowie Herr Hansen. In konkreten Fällen soll eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Amtes für Schule teilnehmen

BV Jöllennebeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 5800/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Entwicklung eines Konzeptes für einen (Rad)Wander- und Themenweg auf der ehemaligen Kleinbahntrasse (gem. Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke v. 14.1.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10079/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat mit Herrn Biermann (Vorsitzender des Heimatvereins Jöllennebeck) gesprochen. Eine komplett neue Radroute einzurichten, ist nicht ohne weiteres möglich. Die Strecke ist jedoch befahrbar. Der Heimatverein Jöllennebeck und der Heimatverein Schildesche wollen an verschiedenen Stellen zeitnah Schilder aufstellen. Eine Förderung aus Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllennebeck ist wünschenswert.

BV Jöllennebeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 12.2 –
Drucksachennummer 10079/2014-2020

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin